



E-Mail Adresse zell@ktn.gde.at ; Homepage: www.zell-sele.at
Zahl: 031-5/2022/ew

23.05.2022

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Zuschreibung bei der Wegparzelle Nr. 915, KG Zell bei der Pfarre

Die Gemeinde Zell beabsichtigt, das Trennstück „3“ mit 16m² laut Vermessungsurkunde von Herrn DI Albin Laussegger, Kappel an der Drau 65, 9162 Strau, GZ 1821 vom 22.04.2022, welches zum Eigentum der Gemeinde Zell – Öffentliches Gut zugeschrieben wird, als öffentliches Gut zu übernehmen.

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Kundmachungsfrist (4 Wochen ab Anschlag an der Amtstafel) seine Stellungnahme zur geplanten Zuschreibung schriftlich abzugeben. Die zugehörigen Planunterlagen liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Zell zur Einsichtnahme auf.

Sollten innerhalb der genannten Frist keine begründeten Einwände zur geplanten Zuschreibung erhoben werden, wird die allgemeine Zustimmung zur Abwicklung des Grundverkehrs angenommen.

Der Bürgermeister:

(Heribert Kulmesch)

Angeschlagen am: 24.05.2022
Abgenommen am: